

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie

An die Mitglieder
des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und
Energie

Geschäftsführung: Jochen Friedrich
Telefon: 06421 201-1405
E-Mail: jochen.friedrich@marburg-stadt.de
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12
Uhr Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 06.02.2023

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Energie (öffentlich)** am

**Dienstag, dem 14.02.2023, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg**

lade ich Sie ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2022
- 3 Anträge der Fraktionen
- 3.1 Antrag des Stadtverordneten Göttling betr. Klima schützen, 1,5 Grad Ziel einhalten, Verzicht auf den Abbau der Braunkohle in Lützerath VO/1122/2023

3.2 Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen, SPD und Klimaliste Mar-
burg betr. Strombilanzkreise zur Verbesserung der wirtschaftlichen
Rahmenbedingungen für PV-Dachanlagen

VO/1144/2023

4 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Marion Messik

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/1122/2023
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.01.2023
Antragsteller*in:	Göttling, Dietmar	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag des Stadtverordneten Göttling betr. Klima schützen, 1,5 Grad Ziel einhalten, Verzicht auf den Abbau der Braunkohle in Lützerath

Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat der Stadt Marburg wird aufgefordert, sowohl an die Bundesregierung als auch an die Landesregierung NRW zu appellieren, auf den für die Versorgungssicherheit nicht notwendigen und höchst klimaschädlichen Abbau der Braunkohle in Lützerath zu verzichten.
2. Die Stadt Marburg informiert und bittet - im Rahmen ihrer Mitgliedschaften in zahlreichen Klimabündnissen - andere Städte, ebenfalls einen entsprechenden Appell an die Bundesregierung und an die Landesregierung NRW zu richten.

Begründung

Das Abbagern der Kohle in Lützerath sei "nicht nur eine Frage der Existenz eines Dorfes, sondern eine Causa, die von globaler und klimapolitisch richtungsweisender Bedeutung ist", heißt es in dem an Bundesregierung, NRW-Landesregierung sowie Bundes- und Landtag gerichteten Offenen Brief von zahlreichen Prominenten.

Die Kohle unter Lützerath abzubauen bedeutet, dass weitere 280 Millionen Tonnen Kohle verbrannt werden. Deutschlands CO2 Budget lässt aber nur noch 47 Millionen Tonnen übrig. Damit ist klar:

Deutschland überschreitet die 1,5-Grad-Grenze. An den Gutachten, die dem Deal mit RWE zugrunde liegen, gibt es große Zweifel. Mittlerweile belegen Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und der Aurora Energy Research, dass die Kohle unter Lützerath nicht benötigt wird, um die Energiesicherheit in Deutschland zu. Der vorgezogene Kohleausstieg 2030 ist kein Erfolg, wenn die Menge an Kohle nicht begrenzt wird. Dieser Deal spart keine einzige Tonne CO₂ ein. Die Verhandlungen und der RWE-Deal müssen transparent aufgeklärt und die Entscheidung auf Grundlage zweifelhafter Gutachten muss geprüft werden.

In der OP vom 14.01.2023 äußerte sich u.a. ein Fraktionsmitglied der Grünen zur Lage in Lützerath „Laut der Marburger Grünen-Stadtverordneten Madelaine Stahl könne es für „ökologisch nachhaltig Denkende nichts Ablehnenswerteres geben, als das was da gerade passiert.“ Auch Vertreterinnen der Klimaliste, wollten den Aktivisten in Lützerath den Rücken stärken.

Obwohl das Dorf Lützerath nicht mehr existiert, ist es noch nicht zu spät weiterhin aktiv zu bleiben, denn die Braunkohle befindet sich noch im Boden. Von daher sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit dies auch in Zukunft so bleibt. Marburg als Mitglied im Bündnis der Klima-Kommunen Hessen sollte hier Vorreiter spielen, und andere Städte und Kommunen überzeugen, ebenfalls Druck auf die Bundesregierung und Landesregierung NRW auszuüben.

Es muss verhindert werden, dass die ambitionierten Klimaschutzbemühungen der Städte und Gemeinden zur Klimaneutralität 2030 durch den Bund und das Land NRW konterkariert werden.

Dietmar Göttling

Anlage/n

Keine

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/1144/2023
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.02.2023
Antragsteller*in:	B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

**Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen, SPD und Klimaliste Marburg betr.
Strombilanzkreise zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für PV-Dachanlagen**

Beschlussvorschlag

Die Stadtwerke Marburg werden gebeten zu prüfen, ob die Dienstleistung Strom-Bilanzkreis-Management für Eigentümer*innen mit mehreren Immobilien angeboten werden kann, so dass diese auf einer Liegenschaft selbst produzierten PV-Strom in einer anderen Liegenschaft derselben Eigentümer*in verbrauchen und dadurch den Preisvorteil der Eigenerzeugung von Strom, aus Photovoltaikanlagen in weitaus größere Maße nutzen können, als dies bislang der Fall ist.

Begründung

Die Vergütungssysteme für Strom aus PV-Dachflächenanlagen sind bereits seit längerem so gestaltet, dass die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen wesentlich mit der Möglichkeit, den selbst erzeugten Strom auch selbst zu nutzen (Eigenverbrauch) einhergeht. Demgegenüber ist eine PV-Dachanlage, die ausschließlich über die Netzeinspeisung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet wird, deutlich weniger lukrativ.

Dies führt in der Praxis dazu, dass auch hervorragend geeignet Dachflächen, nur in dem Umfang mit PV-Anlagen belegt werden, der eine hohe Eigenverbrauchsquote des erzeugten Stroms erzielen lässt. Dadurch bleiben auch sehr gute Photovoltaikpotenziale oft ungenutzt.

Vor diesem Hintergrund hat inzwischen auch ein Stromversorger in Hessen (Süwag) in Zusammenarbeit mit dem Main-Kinzig-Kreis nach einem sogenannten „Strombilanzkreismodell“ eine Energieversorger-Dienstleistung erarbeitet, die es sowohl technisch als auch rechtlich ermöglicht, den auf einer Immobilie erzeugten Strom in einer anderen Immobilie derselben Eigentümer*in als Eigenstrom zu verbrauchen. Zwar fallen über die eigenen Stromgestehungskosten hinaus auch noch Netzentgelte an, aber dennoch kann sich ein deutlicher Kostenvorteil gegenüber dem üblichen Strombezug aus dem Netz ergeben. Dessen Höhe wird sich ebenfalls nach der Prüfung durch die Stadtwerke genauer beziffern lassen.

Das Angebot einer solchen Dienstleistung durch die Stadtwerke Marburg, würde einerseits die Motivation PV-Dachflächenpotenziale effektiver auszunutzen, gerade in einer Stadt wie Marburg, wo der Dachflächen-Photovoltaik - insbesondere durch den Denkmalschutz - doch einige Grenzen gesetzt sind, deutlich stärken und damit den Ausbau von PV-Anlagen attraktivieren und dadurch beschleunigen. Andererseits würden die Stadtwerke durch eine solche Dienstleistung, ihre eigene Attraktivität und damit ihre Kundenbindung stärken.

Uwe Volz

Alexandra Klusmann

Jana Ullrich

Marion Messik

Matthias Simon

Maik Schöniger

<https://schwalbacher-zeitung.de/2020/11/30/25-000-euro-fuer-strombilanzkreismodell/>

<https://www.dstgb.de/themen/klimaschutz-und-klimaanpassung/klimaschutz-vor-ort/der-main-taunus-strom-kreis/>

Anlage/n

Keine